

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Horgenzell für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. §§ 18 u. 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Verbandssatzung vom 12.10.2010, zuletzt geändert am 25.03.2014, hat die Verbandsversammlung am 03.02.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushalt wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.863.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendung von	2.863.400
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Summe aus 1.3 und 1.6)	0

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.367.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.367.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	298.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	298.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 3 Umlagen

Die Höhe der Umlagen für die einzelnen Gemeinden beläuft sich wie folgt:

	<u>Schulkostenumlage</u>	<u>Investitionsumlage</u>
Gemeinde Horgenzell	838.700 €	-98.000 €
Gemeinde Deggenhausertal	0 €	0 €
Stadt Ravensburg	0 €	0 €

Volker Restle
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachungen der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.03.2026 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.04.2025 bis 22.04.2025 im Rathaus Horgenzell, Kornstraße 44, 88263 Horgenzell öffentlich aus.

Volker Restle
Verbandsvorsitzender